

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schuster Eva [<mailto:sev@kja.magwien.gv.at>]

Gesendet: Donnerstag, 30. September 2004 11:48

An: bernd-christian.funk@univie.ac.at

Betreff: Kinderrechte - Österreichkonvent

Sehr geehrter Herr Vorsitzender !

Die Ständige Konferenz der Österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen ersucht Sie bei der Diskussion zum Kinderrechte-Österreichkonvent die UN-Kinderrechtekonvention so zu berücksichtigen, dass die österreichische Bundesverfassung

1. nicht hinter der EU-Grundrechtecharta zurückbleibt
2. garantiert, dass eine vollständige Übereinstimmung der gesamten österreichischen Gesetzgebung mit den Grundsätzen und Bestimmungen der Konvention gewährleistet wird (= Forderung des Kinderrechtekomitees der Vereinten Nationen)
3. die Grundprinzipien der UN-Kinderrechtekonvention
 - Schutz der Kinder
 - Versorgung der Kinder
 - Beteiligung von Kindern

garantiert werden.

Jetzt haben Sie die Chance durch Ihr Eintreten für die UN-Kinderrechtekonvention im Verfassungsrang das Wohl der Kinder und Jugendlichen in Österreich in Zukunft zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Ständige Konferenz der Österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen

Dr. Anton Schmid

Wiener Kinder- und Jugendanwalt